



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis für die Wahl des 9. Jugendgemeinderats am 23. Januar 2021

Ressort Digitales & Kommunikation
Telefon +49 7951 403-1283
E-Mail medien@crailsheim.de
Datum 10.12.2020

Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen vom 14. Dezember 2020 bis 18. Dezember 2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Neubau, im Zimmer 0.06, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der Auslegungsfrist, spätestens am Freitag, 18. Dezember 2020 bis 12 Uhr bei der Stadtverwaltung Crailsheim -Wahlamt-, Marktplatz 1, Neu-bau, Zimmer 0.06 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Dezember 2020 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst besteht die Gefahr, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Crailsheim, den 03. Dezember 2020

Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister

Stellv. Vorsitzender des

Gemeindewahlausschusses